

der die Trauung halten soll, zu reden, bevor sie den Tag der Trauung festlegen.

Zur Absprache des Termins sollten die Brautleute ihre Taufscheine mitbringen. Der Taufschein muß dort ausgestellt werden, wo die Taufe war und darf nicht älter als ein halbes Jahr sein. Zur Trauung selbst ist dann der Nachweis der standesamtlichen Eheschließung nötig.

3. Wie in anderen Dekanaten haben auch wir in unserem Dekanat beschlossen, für die Vorbereitung auf die Ehe neben den schon eingeführten „Brautleutewochen“ und „Wochenenden für Brautleute“, „Vorbereitungstage“ (jeweils samstags) einzuführen. Es ist für Brautleute unumgänglich, eine dieser Möglichkeiten wahrzunehmen. Wir geben Ort und Zeit der Vorbereitungstage schon Monate vorher im Sommer- bzw. Winterprogramm und in der jeweiligen Gottesdienstordnung bekannt.

Diese Vorbereitungstage geben außerdem die Möglichkeit, mit anderen Paaren ins Gespräch und in Verbindung zu kommen.

4. Bei der Anmeldung der Hochzeit wird normalerweise ein Termin für ein gemeinsames Gespräch vereinbart. Es geht dabei um die Gestaltung der Traufeier. Es ist sicher im Sinne aller Teilnehmer einer Hochzeit, wenn diese Feier persönlich gestaltet wird, d. h. den persönlichen Wünschen der Brautleute entspricht. Dazu gibt es heute viele Möglichkeiten.

In diesem Gespräch soll auch abgeklärt werden, ob die Trauung innerhalb einer Brautmesse geschehen soll oder nicht. Das wird immer von der jeweiligen Glaubenshaltung des Paares abhängig sein.

5. Für die nächsten Jahre planen wir offene Gesprächskreise mit dem Thema: Vorbereitung auf Ehe und Familie. Dazu sollen Fachleute der verschiedenen Wissenschaften (Arzt, Jurist, Psychologe, Eheberater usw.) hinzugezogen werden. Wir werden alle Gemeindemitglieder ab etwa 18 Jahren dazu einladen. Ob der Plan gelingt, wird zu einem Gutteil vom Interesse der jungen Erwachsenen selbst abhängen. Sie gehen sicher mit mir einig, daß dieses Anliegen für unsere Gemeinde sehr wichtig ist. „Den

Gewinn“ daraus hätten ja Braut- und Eheleute selbst!

Dieser Brief an die Pfarrgemeinde über die Ehe darf nicht schließen, ohne ein Wort an die zu sagen, die ehelos leben, die aus irgendeinem Grund nicht heiraten können oder wollen. Es ist ein zeitbedingtes Vorurteil, zu meinen, wer seinen Lebensweg ohne Ehepartner gehen muß oder gehen will, könne keine Erfüllung in seinem Leben finden. Für die unter Ihnen, die gerne geheiratet hätten, ist das Alleinsein oft nicht leicht. Hier stellen sich für die Kirche und auch für die christliche Gemeinde sicher einige Aufgaben.

Und hat eine christliche Gemeinde nicht die Aufgabe, denen gerecht zu werden und zu helfen, deren Ehepartner früher oder später gestorben ist?

Und wie nehmen wir uns derer an, die von ihrem Ehepartner verlassen wurden? Wie nimmt sich die Kirche derer an? Was ist mit den Geschiedenen, die wieder geheiratet haben und denen die Kirche die Versöhnung, das volle Heimatrecht verweigert?

Wir müssen als Gemeinde miteinander darüber nachdenken, woran es liegt, daß kaum jemand mehr „ins Kloster geht“ oder Priester werden will. Eine Antwort darauf etwa in der Art: „Die Jugend hat keinen Opferwillen mehr“ ist dann schnell gegeben, wenn man sich die Sache zu leicht macht.

Einer lebendigen Gemeinde wird das alles nicht gleichgültig sein. Wir werden uns die verschiedenen Anliegen, die sich daraus ergeben, zu eigen machen müssen!

Veronica Kircher

Eheberatung als pastoraler Dienst

Überlegungen, Fragen und Anregungen eines Praktikers

Eheberatung hat zunächst, wie die meisten anderen Formen der Beratung, gerade auch

in kirchlichen Eheberatungsstellen Hilfen in der psychosozialen Dimension zu geben. Die Erfahrungen, Fragen und Überlegungen einer in der Praxis stehenden Psychologin bieten wertvolle Gedanken und Anregungen für alle jene, die sich um eine psychologisch fundierte Beratung bemühen; die Autorin reflektiert darüber hinaus aber auch die ausdrücklich pastorale Orientierung, die Christen insbesondere in kirchlichen Beratungsstellen eigentlich benötigen. Ihre Probleme und Fragen könnten z.B. in Gesprächen zwischen Seelsorgern und Beratern thematisiert werden, sind aber auch sonst für die seelsorgliche Praxis relevant. red

Mit dem Thema „Eheberatung als pastoraler Dienst“ wagen wir uns auf ein Gebiet, das bisher wenig bearbeitet ist. Auch die Praktiker in kirchlichen Beratungsstellen haben in bezug auf pastorale Aspekte des Beratungs- und des Therapiegeschehens nicht viel gelernt, sie sind aber im Hinblick auf den Ort ihres Wirkens und als Christen vor die Aufgabe gestellt, die seelsorgliche Dimension ihrer Arbeit zu entdecken und zu reflektieren.

Die folgenden Überlegungen kommen weitgehend aus der Perspektive persönlicher Eindrücke und Beobachtungen — sowohl an den Klienten als auch an den Beratern. Das Ergebnis sind vielleicht nicht so sehr Antworten und Anregungen, sondern Fragen und mögliche Ansätze zu ihrer Beantwortung.

Seelsorgliche Aspekte in der Beratungspraxis?

Wenn wir uns die Frage stellen, wo und in welcher Weise wir in unserer Praxis mit Problemen konfrontiert werden, die seelsorgliche Aspekte haben, so stehen wir zunächst vor der großen Gruppe von Klienten, bei denen solche Aspekte kaum oder überhaupt nicht ausdrücklich wahrnehmbar sind. Wer heute eine Beratungsstelle aufsucht, dem geht es in der Regel um ganz konkrete Probleme des mitmenschlichen Zusammenlebens oder um Belastungen in der äußeren Lebenssituation: Wie

werde ich fertig mit der äußeren Situation; wie verändere ich meine Beziehungen, wie kann ich Einfluß nehmen auf meine Umwelt? Oder auch: Wie kann ich mich selber weiter entwickeln? Wie kann ich selbständig werden? Wie mich aus falschen Abhängigkeiten befreien? — Diese Fragen bewegen den Klienten; und die Hilfe, die er sich von einer Beratung erwartet, ist (auch dann, wenn er sich an eine christliche, konfessionelle Institution wendet) in der Regel ganz eindeutig *Hilfe in der psychosozialen Dimension*. Die Möglichkeit, daß auch die Dimension des Glaubens oder der christlichen Lebensgestaltung für eine Bewältigung des Problems wichtig sein könnte, scheint der Mehrzahl unserer Klienten heute *nicht* im Bewußtsein zu sein. Und da auch der Auftrag des Beraters primär dahin geht, Hilfen im Bereich *psychosozialer* Nöte und Schwierigkeiten zu geben, würde er wohl etwas in Bedrängnis geraten, wenn seine Klienten in ihm nicht nur den Fachmann für Fragen zwischenmenschlicher Beziehungen, sondern auch den Berater als Seelsorger suchen würden.

Ein fühlbarer Mangel

Diese fehlende pastorale Orientierung ist aber durchaus ein Mangel. Während sich z.B. viele Priester selbstverständlich in Methoden psychologischer Gesprächsführung schulen und wissen, daß Lebensberatung im psychosozialen Sinn einen guten Teil ihrer Gespräche füllen wird; während also der Seelsorger davon ausgeht, daß pastorale Fragen immer auch die psychologische Dimension berücksichtigen müssen, ist der Ehe- und Erziehungsberater in bezug auf *pastorale* Aspekte seiner Arbeit so gut wie *völlig unvorbereitet*; das Bewußtsein, daß Lebensprobleme auch von seiten des Glaubens her bewältigt werden können und sollen, ist bei ihm vielleicht nicht viel ausgeprägter als bei seinen Klienten. Es gibt auch bisher kaum nennenswerte Hilfen für den Berater, damit er die seelsorglichen Ansätze in seinen Klientengesprächen erkennen oder gar damit arbeiten könnte.

1. Möglichkeiten im Vorfeld pastoraler Tätigkeit

Mag die ausdrückliche pastorale Beratung demnach relativ selten sein, so kann im Vorfeld pastoraler Tätigkeit die Beratung jene Kräfte anregen und befreien, die humanes Wachstum ebenso betreffen wie das Wachstum im Sinne christlicher Lebensgestaltung.

Unter dem Einfluß der humanistischen Psychologie ist es heute ja wieder üblicher geworden, von Werten und Zielen zu sprechen, die der Beratung und Therapie zugrundeliegen. Dabei ist ein großer Teil der Therapieziele durchaus in Einklang zu bringen mit dem Menschen- und Lebensverständnis aus christlicher Sicht.

Stärkung der Beziehungs- und Liebesfähigkeit

So ist ein zentrales Anliegen unserer Beratung, den Menschen *beziehungs-* und damit *liebesfähiger* zu machen. Daß dieses Anliegen christlich-seelsorglichen Zielvorstellungen entspricht, ist so offenkundig, daß dieser Punkt nicht näher ausgeführt werden braucht.

Weckung und Förderung der Eigenverantwortung des Klienten

Wir wollen unseren Klienten bewußt machen, daß sie für sich selbst einzustehen haben, daß es auf *ihre* Entscheidungen und Zielsetzungen ankommt. Damit ist *inhaltlich nichts* über die Entscheidung gesagt; die Forderung, für sich selbst einzustehen, ist z. B. noch keine Einladung zum christlichen Glauben. Die Tatsache aber, daß ein Mensch sich seiner Entscheidungsfreiheit und eigenen Verantwortung bewußt wird, kann ein Ausgangspunkt sein für weiterführende Fragen nach dem eigenen Standort; sie kann z. B. auch Bedeutung bekommen im Sinne eines Transfers für denjenigen, der sich außerhalb des Beratungsgeschehens mit Fragen des Glaubens beschäftigt. — Viele Klienten teilen nach einer gelungenen Beratung mit, daß sich für sie viel mehr geändert hat, als zunächst erwartet worden war, und daß sich eine

neue Sicht auch in den Lebensbereichen entwickelt, die im Gespräch mit dem Berater gar nicht anvisiert worden sind.

Echtheit und Selbstkongruenz

Diese Eigenschaft wird zunächst vom Berater gefordert, aber sie ist letzten Endes ebenso angestrebt für den Klienten. Er soll lernen, äußeres Verhalten in Übereinstimmung zu bringen mit innerer Haltung und Einstellung; er soll, soweit es ihm möglich ist, fassadenhafte Formen der Kommunikation aufgeben zugunsten von offenen und direkten Mitteilungen seiner selbst. — Echtheit in diesem Sinne ist ohne Zweifel eine „Tugend“, die allerdings im Bereich christlicher Erziehung und Mitmenschlichkeit oft vernachlässigt wurde. Bei aller Bemühung, möglichst liebevoll und rücksichtsvoll zu sein, sollen wir uns doch nicht sozialer und liebevoller geben, als wir tatsächlich sind und sein können. Jeder, der sich in einem Prozeß der Selbsterfahrung einmal dieser Forderung gestellt hat, wird bestätigen, daß ein Bemühen um Wahrhaftigkeit und Selbstkongruenz in der Zuwendung zum Mitmenschen eine heilsame, wenn auch oft anstrengende Sache ist, gerade für die Menschen, die nach dem Grundsatz christlicher Nächstenliebe zu leben versuchen. Ziel für den Berater wie für den Klienten ist es, vor sich selbst und den Mitmenschen glaubwürdiger zu werden.

Zielvorstellungen und Hilfen für konkretes Handeln

Diese Zielvorstellungen, die in einem Bemühen um christliche Lebensgestaltung einen hohen Wert haben, sind in der Beratung nicht bloß als *abstrakte Ideale* vorgegeben, sondern es geht gerade um Hilfen für das *konkrete Handeln*, um das Verhalten im „Hier und Jetzt“, um die ganz praktische Umsetzung in den Lebensalltag. Wissenschaftlich ausgedrückt: Es geht um das „Operationalisieren“ der Zielvorstellungen; die Beratungskonzepte können helfen, vom guten Vorsatz, von der guten Absicht wirklich zum Handeln zu kommen; und das ist gerade auch für uns Christen eine sehr nützliche Hilfe.

Konflikte zwischen psychologischen Ansätzen und christlichen Überzeugungen

Es gibt in der heutigen Psychologie aber auch Ansätze und Grundsätze, die uns in Konflikt und Gegensatz zu christlichen Überzeugungen bringen können, vielleicht sogar bringen müssen. So z. B. das Konzept menschlichen Wachstums, wie es u. a. von Maslow und Rogers vertreten wird und das zur Zeit für Beratungskonzepte besonders aktuell ist. Diese Vertreter der sogenannten humanistischen Psychologie faszinieren uns durch ihren *mitreißenden Glauben* an die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen. Dieser Optimismus ist ein tragendes Element für die erfolgreichen Beratungs- und Therapieprozesse, er tendiert aber zugleich dahin, Wachstumsgrenzen überhaupt zu negieren. Zudem gewinnen auch Vorstellungen einer *Selbstbefreiung* und *Selbsterlösung* Raum, die in Kontrast geraten müssen mit unserem Glauben an die radikale Angewiesenheit des Menschen auf die Erlösung durch Jesus Christus. „Die humanistische Psychologie ist zu einer bedeutenden Kraft geworden, denn ihr metaphilosophischer Standort, ihr Glaube an die Fähigkeit des Menschen, aus eigener Kraft das Leben positiv zu gestalten, hat für viele das Bedürfnis nach einem von außen wirkenden religiösen System ersetzt. Der Mensch lernt, an sich selbst zu glauben.“ So schreibt Charlotte Bühler¹.

Diese Aussage scheint ein Mißverständnis über das, was wir als Glaube, als religiöse Bindung verstehen, zu enthalten: die Vorstellung nämlich, daß religiöse Bindungen die Abhängigkeit von einem fremden, äußeren System bedeuten, gewissermaßen als Ersatz für die inneren Lebensmöglichkeiten, die der Mensch in sich selbst entdecken kann. — Wir können und müssen dieser Auffassung sicher widersprechen. Aber die Frage bleibt, *wie* wir unser Verständnis von Mündigkeit und Selbständigkeit des Menschen in Einklang bringen können mit unserem Glauben an die letzte Abhängigkeit eben dieses Menschen vom

Heilsgeschehen der Erlösung. Trotz kluger und guter Antworten ist das Problem nicht ausgestanden, und zwar auch nicht auf der emotionalen Ebene.

Ambivalenz der Hoffnung

Vielleicht entsteht für den Berater die Spannung deshalb so leicht, weil das Thema „Hoffnung“ für ihn in seiner Arbeit besonders wichtig ist und weil gerade dieses Thema auch ambivalente Bedeutung hat: Wir sind ja sehr darauf angewiesen, daß wir in unserer Arbeit auf *Wachstumsmöglichkeiten*, auf Veränderungen hoffen können; je härter die Arbeit, je schwieriger die Fälle, umso wichtiger ist es für den Berater, daß er Ansätze zur Hoffnung erkennt. Und da sind nun die Vertreter einer neuen psychologischen Richtung, die uns sagen, daß Veränderungen weiter reichen können, als wir bisher glaubten; daß Wachstum nicht nur bei jüngeren, sondern auch bei *älteren* Menschen möglich ist; daß unser Leben als kontinuierlicher Prozeß der Befreiung gesehen werden kann; daß Grenzen verschiebbar sind, ja, daß es eigentlich keine definitiven Grenzen gibt. Von solchen Aussagen wird der Berater emotional zutiefst angesprochen, und er sieht in ihnen eine Hilfe, um eigene Versuchungen der Resignation und Depression — für die sozial engagierte Persönlichkeiten oft besonders empfänglich sind — zu bekämpfen.

Die Gefahr, daß dabei die Tatsache von *Wachstumsgrenzen* geleugnet wird bzw. daß der Berater verlernt, solche Grenzen zu akzeptieren und mit ihnen zu leben, ist weniger ein *Glaubensproblem*, sondern eher Ausdruck eines *Realitätskonfliktes*: Wir erleben immer wieder, daß die Klienten sich *nicht* so verändern, wie wir es uns wünschen; daß die äußere Situation Entwicklungen verhindert; daß ein Mensch Leid aushalten muß ohne Aussicht auf eine Lösung seines Problems. — Die heutigen Therapiekonzepte verleugnen zwar solche Tatsachen nicht schlechthin, und sie suchen auch Antworten auf die Frage, wie menschliches Leid auszuhalten und zu verarbeiten wäre. Aber eine Tendenz zu einer

¹ Ch. Bühler, Einführung in die humanistische Psychologie, Stuttgart 1973, 81.

überzogenen Wachstumserwartung, eine Neigung, Grenzen lieber nicht wahrhaben zu wollen, die Notwendigkeit auf Verzicht lieber nicht in Betracht zu ziehen, ist bei diesen Konzepten doch unübersehbar.

Beispiel „Ehekrise“

Manche Ehekrisen entstehen, weil ein Partner Möglichkeiten einer Weiterentwicklung durchlebt, an denen sein Partner aus irgendwelchen Gründen nicht teilhat (häufiges Problem heute z. B.: der Mann hat Entwicklungsmöglichkeiten im Beruf, während die Frau im häuslichen Aufgabenkreis zu wenig Anregungen erfährt; oder: ein Partner steht in der Ausbildung und beginnt die Welt und sich selbst mit ganz neuen Augen zu sehen, während der andere Partner von diesem Prozeß ausgeschlossen ist). — Solche Krisen können sehr hart sein: der Partner, der sich selbst weiterentwickelt hat, sieht seine Ehe, seine persönlichen Lebenschancen plötzlich mit ganz neuen Augen, aber er ist gehemmt und behindert durch die Bindung an den Partner, der nicht mitkommt, sondern in alten Lebens- und Denkgewohnheiten verharrt. — Vom Wachstumskonzept her liegt es nahe, eine solche Ehe als gescheitert zu betrachten, mit der Konsequenz, daß die beiden sich trennen müssen: derjenige, der in einem so fruchtbaren Entwicklungsprozeß steht, darf doch nicht behindert werden; die eheliche Beziehung ist gestört, sie kann nicht mehr als Basis für gemeinsames Leben gesehen werden.

Wenn man nun aber die Bindung der Ehe ernst nimmt, wenn man — noch vor allen christlich-kirchlichen Argumenten — die psychologische und soziale Tatsache zur Kenntnis nimmt, daß zwei Menschen eine Reihe von Jahren zusammen ihre Ehe gestaltet haben mit der Absicht, daraus eine Lebensgemeinschaft zu machen, dann wird diese Bindung zu einer *Realität*, die auch *Grenze* ist, wenigstens insofern, daß man sie nicht einfach überspringen und hinter sich lassen kann. Das Aushalten in dieser Ehe kann zu einer Aufgabe werden, die Verzicht verlangt in bezug auf die Wachstumsmöglichkeiten einer Persönlich-

keit; ein Verzicht, der sicher mit Schmerz verbunden ist und wahrscheinlich sogar ein Stück Sterben vorwegnimmt. — Aus diesem Beispiel mag man erkennen, in welcher Weise das Problem der Wachstumsgrenze für jeden Berater aktuell wird, und jeder mag sich selber fragen, wieweit seine Einstellung zu diesem Grenzthema durch den Einfluß jener Therapiekonzepte geprägt ist, die sehr viel von Wachstum sprechen und sehr viel weniger deutlich von den Tatsachen und dem Problem der Grenze. Hier bietet der christliche Glaube andere und weiterreichende Antworten, die auch das Klima der Beratungsgespräche mitprägen. Die Glaubenshaltung eines Beraters kann also zur Hoffnung und Bejahung hinführen, vor allem dort, wo Berater und Klient auf Grenzen stoßen, die nicht mehr in den Bereich des „Machbaren“ und „Veränderbaren“ fallen.

2. Beratung in seelsorglichen Fragen

Welche Aufgaben stellen sich nun dem Berater, wenn seine Klienten Themen anschnitten, die in engerem Sinne seelsorgliche Aspekte haben?

Fragen nach dem Lebenssinn — bei älteren wie jüngeren Menschen

Da sind einmal die Klienten, die sich den eben genannten Fragen nach dem *Lebenssinn* stellen; vor allem dann, wenn ihnen dieser Sinn in einer Grenzerfahrung oder im Leiden fragwürdig wird. Stellen wir uns z. B. einen Klienten im mittleren Lebensalter vor, der Bilanz zieht mit der Frage, was sein Leben bisher für ihn gebracht hat, wo er jetzt steht, was die Zukunft für ihn noch bringen kann; alles Fragen, die nicht selten einhergehen mit einem Erlebnis enttäuschter Hoffnung und Angst vor dem beginnenden Alter. — Oder die vielen jungen Menschen, die heute schon früh voller Zweifel nach einer möglichen Sinngebung ihres Lebens fragen und von Angst vor der Zukunft und von Skepsis vielen Werten gegenüber gepackt sind. — Oder ich denke an die Ehefrau, die aushält in einer zutiefst unbefriedigenden Ehe; an das

Ehepaar, dessen Sohn an einer Überdosis Heroin stirbt; an die Mutter, die ein schwer behindertes Kind zur Welt bringt. Die Sinnfrage ist in solchen Problemsituationen immer gegenwärtig, auch für denjenigen, der sie nicht aus der Perspektive des Glaubens oder des Glaubenszweifels heraus stellt.

Der Glaube als Existenz- und Identitätsproblem

Darüber hinaus gibt es heute nicht wenige Menschen, denen das Glaubenssthema selbst zu einem Existenz- und Identitätsproblem geworden ist; z. B. diejenigen, die durch Wandlungen der letzten Jahrzehnte betroffen und erschüttert wurden; diejenigen, die verwirrt sind, ob der Widersprüche und Neuartigkeiten in der Interpretation christlicher Überzeugungen; Menschen, die einen Teil ihrer Identität verloren haben, weil sie heute Fragen des Glaubens völlig anders sehen als in der Zeit ihrer Kindheit oder vielleicht noch vor wenigen Jahren. Die Unsicherheit des eigenen Standortes und zugleich die Angst, im Gespräch mit Andersdenkenden nicht verstanden zu werden, ist heute für Menschen, die irgendwie vom Glaubensleben geprägt sind, eine weitverbreitete Erscheinung, und auch solche Schwierigkeiten können zum Inhalt von Beratungsgesprächen werden.

Folgen einer einengenden religiösen Erziehung

Viele Menschen leiden auch heute noch unter der Last einer einengenden, zwanghaften religiösen Erziehung und schleppen die neurotisierenden Folgen einer solchen Erziehung mit. Solche Personen werden oft eher den Berater aufsuchen als den Priester; dann nämlich, wenn sie Befreiung von den psychologischen Zwängen suchen und die Begegnung mit einem Priester aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen eher scheuen.

„Diese Probleme sind heute gewiß nicht unwichtig und auch nicht einfach zu trennen von den Themen, die normalerweise den Inhalt des Beratungsgesprächs ausmachen. Warum aber bleibt diese Dimen-

sion in der Beratung so häufig unausgesprochen? Aufgrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen (insbesondere mit mir selbst, mit Beraterkollegen und Studenten) sei auf folgende mögliche Gründe hingewiesen: Menschen unserer Zeit verdrängen tiefergehende existentielle Fragen relativ leicht aus dem Bewußtsein bzw. sie neigen dazu, gewissermaßen auf *zwei Ebenen* zu denken und zu erleben: Was sich hier und jetzt konkret in meinem Leben abspielt, ist eine Sache; und auf dieser Ebene liegen die Themen, die z. B. in die Beratung gehören; was aber die tiefergehenden, existentiellen Fragen angeht, so gehören sie in den inneren, intimen Bereich, und das Sprechen darüber fällt ähnlich schwer, wie etwa früher das Sprechen über ein persönliches sexuelles Problem. Z. B. zeigt sich in vielen Supervisionsgesprächen die Tendenz, das Beratungsgeschehen ganz auf der Ebene psychosozialer Zusammenhänge wahrzunehmen und zu bearbeiten unter Ausklammerung aller Fragen, die mehr „in die Tiefe“ führen könnten. Einerseits ist das Bewußtsein für entsprechende Zusammenhänge oft nur vage und undeutlich vorhanden; darüber hinaus haben viele Beteiligte offensichtlich Schwierigkeiten, eigene existentielle und religiöse Fragen im Zusammenhang mit Erfahrungen in der Beratung ins Gespräch zu bringen. Das trifft auch zu für Supervisionsgruppen, in denen sonst ein hohes Maß an Offenheit und Reflektionsbereitschaft zu erkennen war.

Bemerkenswerte Sprachlosigkeit

Geht man davon aus, daß existentielle und glaubensbezogene Fragen für denjenigen, der überhaupt davon berührt ist, eine tiefe humane und damit auch emotionale Bedeutung haben, dann ist die *Sprachlosigkeit* in diesem Bereich sehr bemerkenswert und für die Beratungsarbeit wohl auch folgenreich.

Bei dieser Sprachlosigkeit mag vieles mitspielen: Wir haben verlernt, über diese Dimension unseres Lebens unbefangen und einfach zu sprechen; tiefgreifende Ängste und Konflikte führen dazu, daß eine Aus-

einandersetzung lieber vermieden wird (z. B. spielen gerade bei diesem Thema Generationsgegensätze eine große Rolle); eine lebendige Synthese zwischen dem konkreten Hier und Jetzt der äußeren Situation und dem inneren Erleben fällt uns schwer; wichtig ist auch unsere Scheu vor allem Pathos, vor falscher Erhabenheit und vor der Unechtheit, gerade auch, wenn es um Glaubenthemen geht.

So werden Fragen nach dem Sinn des Lebens oder Glaubenskonflikte vom Klienten nicht auf dem Präsentierteller in das Beratungsgespräch gebracht; es sind vielmehr Themen, die ein hohes Maß an Vertrauen voraussetzen. Es ist Raum und Ruhe im Gespräch nötig, wenn solche Fragen aufkommen sollen, und mancher Klient muß tiefe Ängste und Hemmungen überwinden, bis er sich dazu äußert.

Und natürlich gilt hier das gleiche, was bei anderen heiklen Gesprächsthemen zu sagen ist: Der Klient wird sehr hellhörig sein für die Bereitschaft des Beraters, auf diese Themen einzugehen. Wie das Kind, das seine sexuellen Fragen nur dort stellt, wo es spürt, daß das „erlaubt“ ist, so wird auch der Klient nur das aussprechen, was der Berater zuzulassen bereit ist. — Vielleicht liegt es also mindestens ebenso sehr an den Beratern, wenn nur wenige Klienten sich aus dem Vorfeld herauswagen zu den Themen mit spezifisch seelsorglicher Dimension.

Glaubens- und Gewissenskonflikte ...

Neben den grundsätzlichen existentiellen Fragen und Glaubensschwierigkeiten gibt es schließlich noch eine Reihe von konkreten Themen, die, wenn sie angesprochen werden, den Berater vor besondere Aufgaben stellen: so insbesondere Probleme, die unmittelbar mit ethischen und sittlichen Normen unseres Glaubens und unserer Kirche zu tun haben und die den Klienten in Gewissenskonflikte bringen können. Da ist z. B. ein Vater, dessen Sohn in vorehelicher Lebensgemeinschaft mit seiner Freundin steht; der Vater kann dem innerlich nicht zustimmen, er fragt sich, ob er dazu schweigen soll oder ob das fal-

sche Nachgiebigkeit wäre. — Oder da ist der geschiedene Ehepartner, der wieder heiraten möchte und sich im Konflikt erlebt zwischen heutigen gesellschaftlichen Normen, dem Anspruch der Kirche und seinem persönlichen Gewissen. — Oder denken wir schließlich an das Problem der Schwangerschaftsunterbrechung, das für viele Frauen heute zu einer Entscheidungs- und Gewissensfrage wird.

... selten direkter Anlaß zum Beratungsgespräch

Nun sind solche Gewissensfragen nur selten der direkte Anlaß für ein Beratungsgespräch in kirchlichen Institutionen. (Dabei soll die besondere Situation der Schwangerschaftskonflikt-Beratungsstellen zunächst einmal unberücksichtigt bleiben.) Wahrscheinlich werden Menschen, die in einer solchen Frage Orientierungs- und Entscheidungshilfen *aus der Sicht des Glaubens* bzw. der *Kirche* suchen, sich eher an einen Priester wenden als an einen psychologisch geschulten Berater. Andererseits werden Menschen, die eine solche Gewissensentscheidung auch *gegen* die Ansprüche der Kirche zu treffen bereit sind, eine Entscheidungshilfe eher bei einer neutralen Institution suchen und nicht in einer Beratungsstelle der Kirche. So begegnen uns in den Beratungsstellen häufig *die* Klienten, die entweder die Gewissensfragen nicht ausdrücklich als Problem erleben, oder aber diejenigen, die ihre Entscheidung bereits für sich selbst so oder so getroffen haben und nun erwarten, daß der Berater das respektiert. (Also z. B. das Studentenpaar, das die voreheliche Lebensgemeinschaft für sich als Selbstverständlichkeit bejaht; die Ehefrau, die das Problem der Ehescheidung auf der psychosozialen Ebene durchsprechen möchte usw.). Es ist aber durchaus möglich, daß die Einstellung eines Klienten zu dem Problem sich im Lauf der Beratung ändert bzw. daß sie deutlicher bewußt wird oder daß eine vermeintlich eindeutige Position noch einmal hinterfragt wird. Wenn das geschieht, steht der Berater vor der Aufgabe, Hilfen zur Klärung, zur Konfliktbearbei-

tung und zur Entscheidung zu geben, und er wird dementsprechend in seiner eigenen Position zu den genannten Problemen berührt. Auch hier kann der Klient nur soviel an Problembewußtsein zulassen, wie der Berater ihm „erlaubt“; auch hier kommt alles darauf an, daß der Berater die emotionale Belastung des Konflikts selber erträgt und das Thema zu bearbeiten vermag.

Konflikte aus beruflicher Abhängigkeit von kirchlichen Institutionen

Schließlich wäre noch ein letztes konkretes Thema zu nennen, das heute häufig ansteht: die Klienten, die in einer beruflichen Abhängigkeit von kirchlichen Institutionen leben und diese Abhängigkeit konflikthaft erfahren. So z. B. der Religionslehrer, der fürchtet, daß seine Unterrichtsform oder -inhalte bei den höheren Instanzen mißbilligt werden; der Sozialarbeiter, der sich um eine Stellung bei einer kirchlichen Behörde bewirbt und Schwierigkeiten hat mit den Fragen, die ihm beim Einstellungsgespräch gestellt werden. Der Konflikt, den gerade jüngere Menschen heute mit der Institution „Kirche“ erleben, erhält hier eine praktische soziale Dimension, und man kann erwarten, daß, wenn überhaupt solche Themen zur Sprache kommen, das Beratungsgespräch auch zum *Ventil* wird für alles, was der Einzelne objektiv oder subjektiv an Enttäuschungen und Konflikten mit der Kirche erlebt hat.

3. Welche *Aufgaben* entstehen dem Berater in den beschriebenen Situationen und welche *Voraussetzungen* müßten auf seiner Seite erfüllt sein, damit er ihnen gewachsen ist?

Vom allgemeinen Ziel der Beratung her ist die Aufgabe des Beraters *nicht* die *Verkündigung des Glaubens im inhaltlichen Sinn*. Darin unterscheidet sich sein Auftrag von dem des eigentlichen Seelsorgers. Es wäre eine schlechte Sache, wenn wir heute, im Bemühen, pastorale Aspekte in unserer Arbeit zu entdecken, jegliche

Grenze zwischen der psychosozialen Beratung und dem seelsorglichen Gespräch verwischen wollten (obwohl es für Berater und Seelsorger schwierig sein dürfte, ihre Aufgaben exakt voneinander abzugrenzen). Sicher gehört aber zum Auftrag des Beraters die Hilfe, die den Klienten befähigt, die Glaubensdimension seiner Lebensprobleme *bewußter wahrzunehmen*, Ängste und Abwehrhaltungen in diesem Bereich zu *überwinden* und darüber *sprechen zu lernen*. Gegebenenfalls wird die beraterische Hilfe auch darin bestehen, den Kontakt zu einem Seelsorger oder zu einer geeigneten Gruppe zu vermitteln. Die enge Zusammenarbeit zwischen Berater und Seelsorger ist bei dieser Art der Arbeitsteilung natürlich wesentlich.

Wichtiger noch als die Zusammenarbeit ist die persönliche Position des Beraters selbst. Da er nur *diejenigen* Themen im Gespräch zulassen wird, denen er sich gewachsen fühlt, müßten wir von ihm erwarten, daß er Gelegenheit hatte, die infrage stehenden Probleme für sich selbst zu klären und im Gespräch mit anderen die eigene „Sprachlosigkeit“ im religiösen Bereich zu überwinden. Darüber hinaus wäre es aber auch wichtig, Kenntnis zu haben über *unterschiedliche* Möglichkeiten der emotionalen und personalen Verarbeitung religiöser Erlebnisse und Fragen; denn der Klient wird ja unter Umständen ganz andere Erfahrungen und Probleme haben als der Berater.

Unerfüllbare Voraussetzungen?

Aber kann ein Berater überhaupt alle diese Voraussetzungen erfüllen? Wer kann heute wohl von sich sagen, daß er in all den angesprochenen Fragen seinen eigenen Standort gefunden und noch dazu gelernt hat, sich darüber mitzuteilen? Wer *weiß* heute eigentlich Genaueres über die psychodynamischen und personalen Prozesse bei einer Konfliktbearbeitung, die Glaubenserfahrung mit einbeziehen; wer kennt sich aus auf diesem Gebiet und könnte dem Eheberater helfen, seinerseits Kenntnisse dazu zu erwerben und diese Kenntnisse auch emotional zu verarbeiten?

Schließlich: Wie sollte das alles noch Raum finden in den ohnehin überladenen Aus- und Fortbildungsprogrammen für Eheberater?

Vielleicht werden die Fragen etwas weniger bedrängend, wenn wir uns klar machen, daß der Berater, um seelsorgliche Aspekte in seinen Gesprächen zu berücksichtigen, nicht ein Mensch mit fertigen Antworten sein muß. Der Christ unserer Tage und unserer Kultur ist ein Mensch mit vielen offenen Fragen; sein Glaube ist nicht selbstverständlich gesichert, sondern ein Glaube, der in Krisen wächst und immer wieder angefochten wird. Und so wäre die Vorstellung von einem Berater, der seine pastoralen Hilfen aus der Position souveräner Sicherheit und Standfestigkeit anbietet, unrealistisch, ja naiv. Vielleicht wird sich mancher Berater etwas mehr pastorale Kompetenz zutrauen, wenn er sich von dieser Vorstellung frei machen kann. Letzten Endes werden sich unsere Fragen oft gar nicht sehr von denen unserer Klienten unterscheiden. Aber das gilt ja auch für andere Bereiche: Wir sind selber nicht fertig mit den Problemen, zu deren Klärung wir unseren Klienten verhelfen wollen; und wir wissen heute, daß dies unsere Klienten nicht verunsichert.

Wir können noch einen Schritt weitergehen: Ein Berater kann sich nur dann auf Gespräche mit einer Glaubensdimension einlassen, wenn er grundsätzlich zu einem Bekenntnis seines eigenen Standortes bereit ist. Klienten haben ein Recht darauf, zu wissen, mit wem sie es in der Beratung zu tun haben. Es kann auch sein, daß es für den Klienten in seiner persönlichen Auseinandersetzung mit einer Glaubensfrage wesentlich ist zu erfahren, wie der Berater diese Frage für sich beantwortet. In diesem Sinne ist in der Beratung auch unser *christliches Zeugnis* gefragt. Dabei kann das ehrliche Bekenntnis zu einer suchenden und fragenden Position genauso Zeugnischarakter haben wie das Bekenntnis zu einer festen Überzeugung.

Schließlich steht auch der Berater in seiner Arbeit im *Spannungsfeld* zwischen den Grundsätzen und Leitlinien, die von seiten

der Kirche zu vielen Fragen christlicher Lebensgestaltung formuliert werden, und der Lebenspraxis der Klienten, die oft so ganz anders aussieht. Denken wir nur an das christliche Eheverständnis. Da geht es um Werte und Zielvorstellungen, die eigentlich nicht weniger anspruchsvoll sind als das, was im zölibatären Leben von einem Priester verlangt wird. Christlich gelebte Ehe verlangt ohne Zweifel ein kompromißloses Engagement beider Partner. Die Realität der Ehen aber, mit denen es der Berater zu tun hat, ist oft weit entfernt von diesen Ansprüchen. So erlebt der Berater immer wieder Menschen, deren Ehe gescheitert ist; Menschen, die Hilfe erwarten in den kritischen Phasen vor und während der Scheidung und Hilfe beim Aufbau einer neuen Beziehung. Der Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe gilt in unserer Kirche heute wie früher. Der Berater, der als Vertreter einer kirchlichen Institution seinen Klienten Hilfen in einer Scheidungskrise gibt, exponiert sich persönlich und als Vertreter seiner Institution, und er muß so manches mit seinem Gewissen ausmachen. Er erlebt sich dabei oft in großer *Distanz* zu denjenigen, die offiziell als Vertreter der kirchlichen Hierarchie zu Fragen christlicher Lebensführung Stellung nehmen — und vielleicht auch in Diskrepanz zu dem, was sie in der Realität der Praxis erwarten und vermuten. Diese Spannung ist emotional schwer zu ertragen und bewirkt beim Berater oft das Gefühl, allein gelassen und unverstanden zu sein.

Wahrscheinlich wünschen sich auch die Vertreter der Hierarchie, daß die Praktiker in Seelsorge und Beratung sich stärker mit dem grundsätzlichen Standpunkt identifizieren. Diese Spannung muß von beiden Seiten ausgehalten werden. Trotzdem sollte mehr getan werden, um die gegenseitige Verständigung zu verbessern und auch den Informationsaustausch zu intensivieren.